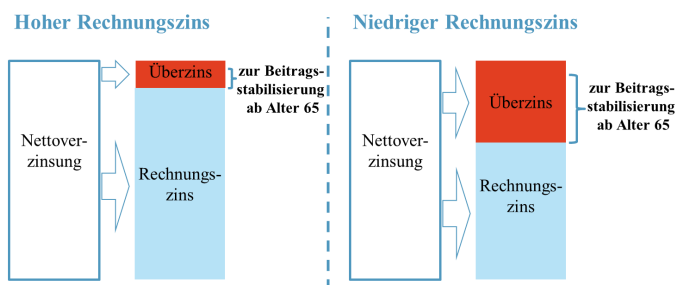


Niedrigerer Rechnungszins für mehr Sicherheit

Die HALLESCHE setzt auch bei der Kalkulation der Alterungsrückstellung auf Verlässlichkeit. Von einem niedrigen Rechnungszins profitieren die Versicherten.

Was ist der "Rechnungszins"?

Der Rechnungszins ist der Zinssatz, mit dem die Alterungsrückstellungen in der Krankenversicherung kalkuliert werden, er darf maximal 3,5% betragen. Die Differenz zur tatsächlichen Nettoverzinsung - der Überzins - wird zum weit überwiegenden Teil zur Beitragsstabilisierung ab Alter 65 verwendet.

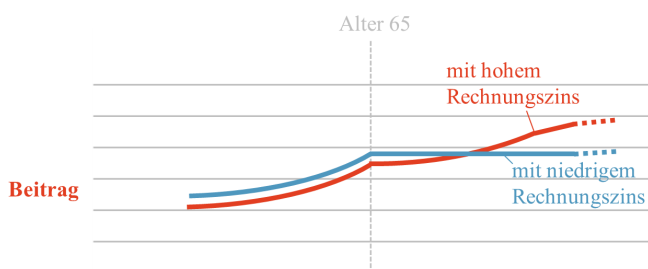


Niedriger Rechnungszins gibt Versicherten Sicherheit

Wird mit einem niedrigeren Rechnungszins kalkuliert, sind die Beiträge zu Beginn zwar höher. Dies zahlt sich für die Versicherten jedoch in jedem Fall aus:

Szenario 1: Höhere Beitragsstabilität im Alter

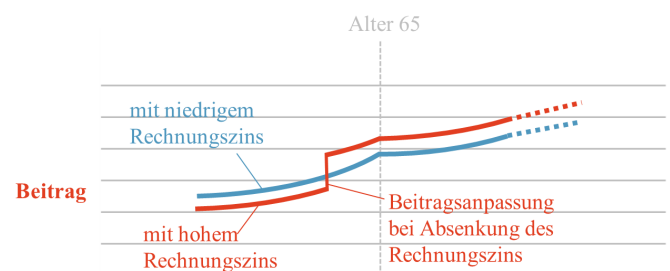
Wird weiterhin eine hohe Nettoverzinsung erzielt, werden durch den höheren Überzins zusätzlich Mittel angespart. Diese führen ab Alter 65 zu einer deutlich höheren Beitragsstabilisierung.



Schematische Darstellung der Beitragsentwicklung bei hoher Nettoverzinsung

Szenario 2: Vermeidung von Beitragsprüngen

Auch im Fall einer lang anhaltenden Niedrigzinsphase führt ein niedrigerer Rechnungszins für die Versicherten zu deutlich mehr Sicherheit vor Beitragsprüngen aufgrund einer Rechnungszinsänderung.



Schematische Darstellung der Beitragsentwicklung bei niedriger Nettoverzinsung

Mit welchem Rechnungszins kalkuliert die HALLESCHE?

Die Unisex-Vollversicherungstarife der HALLESCHE werden durchgängig mit 2,5% Rechnungszins kalkuliert. Damit wählt die HALLESCHE hier einen deutlich verlässlicheren Ansatz als viele Mitbewerber.